

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0141/2017/IV

Datum:
24.08.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Teilhabeplanung für Menschen mit chronischer
psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer
Behinderung – Abschlussbericht**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. September 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	19.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt den Abschlussbericht der Teilhabepanung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit mit dieser Vorlage über den Abschluss der Teilhabepanung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 19.09.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Heidelberg ist nach dem Sozialgesetzbuch in der Verantwortung für die Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung sowie für die Planung der sozialen Dienste und Einrichtungen im Stadtgebiet. Sie ist gesetzlich verpflichtet dafür zu sorgen, dass „die ... erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ – so formuliert es § 17 Sozialgesetzbuch I.

Nachdem die Fortschreibung der gemeinsamen Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises nahezu abgeschlossen war, begann das Amt für Soziales und Senioren im September 2015 mit einer Teilhabeplanung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung. Die bestehenden Angebote sollen qualitativ und quantitativ so weiterentwickelt werden, dass sie zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Im Fokus stehen dabei die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) konnte zur fachlichen Begleitung des Planungsprozesses ein Partner gefunden werden, der bereits umfassende Erfahrungen im Bereich der Sozial- und Teilhabeplanung hat, die er in Planungsprozessen bei über 20 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gesammelt hat.

2. Planungsprozess

Der Planungsprozess startete mit einer breit angelegten **Auftakt-Veranstaltung** am 24.09.2015, bei der rund 40 Personen über die bevorstehenden Schritte informiert wurden.

Grundlage für die Analyse der Angebote war anschließend eine **Erhebung der Gebäude- und Leistungsdaten** der Einrichtungen in der Stadt Heidelberg zum Stichtag 30.06.2015. Diese Datenerhebung ermöglicht einen Überblick über die Strukturen der Begleitung und Betreuung von Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung in der Stadt Heidelberg. Neben den Leistungen der Eingliederungshilfe wurden auch Daten der Tagesstätte und des Sozialpsychiatrischen Dienstes erfasst.

Dank der großen Bereitschaft aller Träger, an der Erhebung mitzuwirken, konnte eine fundierte und zuverlässige Datenbasis als Planungsgrundlage geschaffen werden.

Anschließend **Fachgespräche mit Trägern** dienten dazu, vertiefende Einblicke in die Arbeit der Einrichtungen an den einzelnen Standorten zu erhalten. Die Fachgespräche ermöglichten es – ausführlicher als dies in Veranstaltungen oder Workshops möglich ist – Überlegungen und Planungen für die Zukunft vorzustellen und zu besprechen.

Die Erkenntnisse und Impulse aus den Fachgesprächen und auch aus der Auftaktveranstaltung sind in die Formulierung der Handlungsempfehlungen eingeflossen. Diese wurden in einer **Zwischenbilanz** am 25.07.2016 zusammen mit den Zwischenergebnissen präsentiert und mit allen relevanten Beteiligten diskutiert und abgestimmt.

Die Ergebnisse der Diskussionen wurden in die Endfassung des Teilhabeberichts eingearbeitet und erneut an die beteiligten Träger rückgekoppelt, sodass das nun vorliegende Endprodukt im Konsens mit den Beteiligten entstanden ist.

3. Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Eine hinreichend zuverlässige Bedarfsvorausschätzung ist für den Personenkreis der Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung allein anhand quantitativer Größen kaum möglich. Hinreichend zuverlässige Zugangszahlen zu den Einrichtungen und Diensten lassen sich für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung für die Zukunft nicht ermitteln, weil die Erkrankung sehr selten von früher Kindheit an besteht. Zudem sind die Krankheitsverläufe variantenreich. Weil außerdem psychische Erkrankungen häufig mit anderen Problemlagen einhergehen, wechseln die betroffenen Menschen in der Regel zwischen den Hilfesystemen.

Ziel der Teilhabeplanung war deshalb nicht eine Bedarfsvorausschätzung wie bei der Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger Behinderung, sondern eine Analyse und Bewertung des Unterstützungssystems für den genannten Personenkreis, um damit als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Planungen zu dienen.

Insgesamt verfügt Heidelberg im Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und dessen Fachkliniken, Tageskliniken und der Psychiatrischen Institutsambulanz, niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, psychosozialen Beratungsstellen, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung über eine hochklassige psychiatrische Versorgungsstruktur. Wenn diese Angebote bedarfsgerecht ausgebaut und gut miteinander vernetzt sind, wenn alle Bausteine nahtlos ineinandergreifen und alle Menschen mit psychischer Erkrankung in diesem Netz bestmöglich aufgefangen werden, so wie das in Heidelberg in der Regel der Fall ist, ist dies von entscheidender Bedeutung dafür, wie viele Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung letztlich Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen.

Auch die weiteren wesentlichen Bausteine für eine wohnortnahe gemeindepsychiatrische Versorgung sind in der Stadt Heidelberg bereits vorhanden. Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung sind dies vor allem die Rhein-Neckar-Werkstätten der Johannes-Diakonie mit ihrem Arbeitsangebot, der gemeinnützige Verein St. Thomas e.V. als Anbieter von stationären Wohnheimplätzen und Angeboten der Tagesstrukturierung und die Heidelberger Werkgemeinschaft – sozialtherapeutischer Verein für psychisch Kranke e.V. (HWG) im Bereich des ambulant betreuten Wohnens und ergänzender Beschäftigungsangebote.

Alle Anbieter haben sich bereits 2007 mit der Stadt Heidelberg in einem „Gemeindespsychiatrische Zentrum“ zusammengeschlossen, das 2017 in einen Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) mit Anschluss einer regelmäßigen Hilfeplankonferenz überführt wurde. Aufgabe des GPV unter der organisatorischen Leitung der Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, ist es, eine wohnortnahe Versorgung chronisch psychisch kranker Heidelberger Bürgerinnen und Bürger integriert, einrichtungsübergreifend und bedarfsgerecht zu steuern und sicher zu stellen.

Aus den Ergebnissen des Planungsprozesses wurden aber auch praxisorientierte Empfehlungen abgeleitet, die sowohl konzeptionelle als auch quantitative Aussagen zur Weiterentwicklung des Unterstützungssystems treffen (siehe Seite 75 fortfolgende). Beispiele für diese Handlungsempfehlungen sind:

- Qualitativer und quantitativer Ausbau des ambulant betreuten Wohnens
- Schaffung flexiblerer Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben (Teilzeitbeschäftigung, Zuverdienstmöglichkeit, ...)

- Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen in der näheren Umgebung für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, komplexem Betreuungsbedarf sowie Menschen mit einem Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB (geschlossene Unterbringung).
- Optimierung von Übergängen, Kooperationen, Absprachen und der Zusammenarbeit unter den Partnern im Gemeindepsychiatrischen Verbund, um beispielsweise
 - Bewohner/innen in ambulanter oder stationärer Versorgung an die Tagesstätte heran zu führen,
 - die Attraktivität des Sozialpsychiatrischen Dienstes für jüngere Menschen unter 27 Jahren zu erhöhen,
 - frühzeitigeren Zugang zu den Klienten beim Sozialdienst und der Psychiatrischen Institutsambulanz des Universitätsklinikums Heidelberg zu ermöglichen,
 - spezielle Angebote für Senioren zu schaffen,
 - stationär untergebrachte Patientinnen und Patienten in eine ambulante Versorgung zurück zu führen.

Auch diese Handlungsempfehlungen bilden jetzt die Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess und die zukünftigen politischen Entscheidungen.

4. Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb)

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen wurden über den bmb, über die Heidelberger Initiative Psychiatrie Erfahrener (Heiper) und über die Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch Kranker durch die Einladung zur Auftaktveranstaltung und zur Zwischenbilanz am Planungsprozess beteiligt.

Der vorliegende Teilhabebericht wurde den Mitgliedern des bmb bereits in einem persönlichen Anschreiben durch Herrn Bürgermeister Dr. Gerner überreicht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben

Begründung:
Die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung ist nicht erst seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention zentrales Anliegen - Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam und in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Dieser Aufgabe wird sich Heidelberg in den kommenden Jahren stellen. Der vorliegende Teilhabeplan bildet die Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess und die zukünftigen politischen Entscheidungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Teilhabeplanung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung
02	Präsentation